

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.03.2016 im  
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder  
Frau Katja Grassmann  
Frau Gertrud Klatt  
Herr Detlef Klucke  
Frau Ria von Schrötter  
Herr Matthias Stefke  
Frau Mandy Werner  
Herr Peter Borowiak  
Frau Gritt Hammer  
Frau Marion Ramm  
Frau Dagmar Wildgrube

Vertretung für Herrn Andreas Noack

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Swen Ennullat  
Frau Kirsten Gurske  
Frau Carola Pawlack

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Irina Kalinka  
Herr Andreas Noack  
Herr Hartmut Rex  
Herr Manfred Janusch  
Frau Iris Wassermann

#### **Beratende Mitglieder**

Frau Christiane Witt  
Frau Julia Andreß  
Herr Peter Limpächer  
Frau Silke Mahr

Frau Roswitha Neumaier  
Frau Monika Obuch  
Herr Lorenz Reck  
Frau Ulrike Schwenter  
Frau Karin Wegel  
Frau Franziska Zalud  
Frau Claudia Sponholz

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Belange der Kindertagesbetreuung - Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen 5-2566/15-II/3
- 7.2 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.04.2016 5-2565/15-II/2
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf 5-2669/16-II
- 8.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung der "Serviceeinheit Jugend" 5-2697/16-II

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Auf Grund des Ministerbesuchs im Flüchtlingsheim Rangsdorf wird Frau Gurske erst später am JHA teilnehmen. Aus diesem Grund sollten die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 getauscht werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 2**

### **Mitteilung der Vorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **TOP 3**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2016**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.01.2016 liegen nicht vor.

## **TOP 4**

### **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Fragen werden keine gestellt.

## **TOP 6**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Ennullat informiert über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Diese Zielgruppe ist immer noch Schwerpunkt in der Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes, auch wenn aktuell keine Zuweisungen erfolgen. Zwischenzeitlich gab es u. a. Absprachen mit Vertretern der Amtsgerichte und des Oberstufenzentrums (OSZ). Ab dem 20.04.2016 eröffnet das OSZ für 28 Schüler eine erste Willkommensklasse. Im März 2016 fand eine Beratung mit den Trägern der freien Jugendhilfe statt.

Es wurden Übergangslösungen für die Versorgungseinrichtungen in Kemnitz und in Hennickendorf initiiert, da beide Objekte planmäßig zum 29.02.2016 geschlossen worden sind.

Die Versorgungseinrichtungen in Jüterbog und in Luckenwalde haben ihre Arbeit aufgenommen. Er führt weitere statistische Angaben an:

- seit September 2016: 169 Fälle umA, davon sind 52 Verfahren abgeschlossen,
- 10 Zuweisungen,
- 107 laufende Fälle,
- 96 männliche und 11 weibliche umA,
- Schwerpunktländer sind: Afghanistan und Syrien,
- 95 umA sind in Jugendhilfeeinrichtungen und 22 in Übergangwohnheimen untergebracht und
- 12 umA befinden sich in Anschlussmaßnahmen/Hilfen zur Erziehung (HzE).

Herr Ennullat gibt bekannt, dass die Jugendberufsagentur Teltow-Fläming (JBA) am 15.03.2016 eröffnet wurde. Die Standorte der JBA befinden sich in Luckenwalde und in Zossen.

Am 17.03.2016 fand eine erste technische Abnahme des Kinderkrisennotdienstes in Luckenwalde, am Haag 5 statt. In der 1. Aprilwoche wird das Jugendamt gemeinsam mit der Betriebserlaubnisbehörde eine Begehung vornehmen. Ab Mitte April ist vorgesehen, den Kinderkrisennotdienst zu beginnen. Für das Jugendamt fallen damit die Bereitschaftsdienste weg. Somit gibt es dann eine zentrale stationäre Clearing- und Inobhutnahmestelle im Landkreis. Von den geplanten 12 Plätzen können vorerst nur, wegen der Personalakquise, sechs Plätze belegt werden.

Um der schwierigen Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in der Stadt Luckenwalde entgegenzuwirken, wurde die Umwidmung von Plätzen und die Erhöhung von Kapazitäten in einzelnen Kindertagesstätten beim MBS beantragt. Mit Unterstützung der Stadt Luckenwalde soll eine Tagespflegestelle in der Dahmer Straße wiederbelebt werden und die Tagespflegepersonen sollen beim Diakoniewerk Simeon angestellt werden.

Zur Personalsituation im Jugendamt ist zu sagen, dass vier Stellenbesetzungsverfahren (befristet und unbefristet) in der wirtschaftlichen Jugendhilfe und im Unterhaltsvorschuss abgeschlossen sind. Ein neuer Amtsvormund für die umA beginnt seine Tätigkeit zum 01.04.2016. Derzeit laufen mehrere neue Ausschreibungen im Sozialpädagogischen Dienst.

Das Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen wird zukünftig mit drei Teamverantwortlichen arbeiten. Diese werden für den nördlichen und den südlichen Teil des Landkreises eingesetzt. Des Weiteren gibt es einen Teamverantwortlichen, der für die übergreifenden Dienste (umA, Pflegekinderdienst, Familien- und Jugendgerichtshilfe) verantwortlich ist. Dazu sind aber noch Ausschreibungen notwendig.

## **TOP 7**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 7.1**

#### **Belange der Kindertagesbetreuung - Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen ( 5-2566/15-II/3 )**

Herr Ennullat erläutert die Wiedervorlage dieser Informationsvorlage. Seit 9 bis 10 Monaten beschäftigt sich die Verwaltung mit diesem Thema. Mehrfach hat sich das Jugendamt an das MBS gewandt und es wurde im Kreistag ein Beschluss gefasst, sich an die Landesregierung Brandenburg zu wenden, da es eine landesweite Regelung geben muss. Der Termin ist heute abgelaufen und eine Antwort steht noch aus.

Am 24.3.2016 findet eine Bürgermeister-Dienstberatung (BM-DB) statt. Das Jugendamt beabsichtigt dort, eine Regelung zu treffen. Das Jugendamt ist zwar nicht für die Erhebung des Essengeldes für die Kommunen verantwortlich, jedoch für die Erhebung des Essengeldes für die Tagespflegestellen. Also würde das Jugendamt auch hier ein Gegner von einer Klage sein. Herr Ennullat sieht schon, dass wir uns einer Klage aussetzen, weil wir die ursprünglichen Herleitung von 2 € nicht mehr erklären können.

Herr Ennullat führt weiter aus, dass es in einer Sonderauswertung des Bundestages eine Berechnungsgrundlage gab, die hier bereits vorgestellt und die auch schon vom OVG Bremen im Jahr 2014 bestätigt wurde. Hier geht es um Vollkost. Das Jugendamt hat jetzt einen Vorschlag zur Höhe der ersparten Eigenaufwendungen unterbreitet, also zur Höhe des Zuschusses, den die Eltern zum Mittagessen bezahlen müssen. Damit wird der Nahrungsmiteinsatz abgedeckt. Hier haben wir uns an der Regelsatzberechnung der Sozialhilfe bzw. ALG II orientiert. Damit kann man für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren sagen, wie viel den Eltern durchschnittlich von seitens des Staates zur Verfügung gestellt wird. Es wurde lange über eine andere Möglichkeit nachgedacht. Natürlich kann es sein, dass bestimmte Eltern höherwertige Lebensmittel kaufen können, aber da ist Herr Ennullat über jeden Hinweis dankbar, wie man das erheben könnte. Die einzige Möglichkeit, die er sieht, wäre die Eltern zu befragen, um zu dem Wert der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu gelangen.

Als Verwaltung steht das Jugendamt vor der Aufgabe, nachvollziehbare Gebührensätze/Berechnungsgrundlagen vorzustellen. Die einzige nachvollziehbare Berechnungsgrundlage, liegt den Mitgliedern des JHA vor. Diese ist durch höchst richterliche Rechtsprechung schon bestätigt.

Herr Ennullat sagt, dass es ein leidliches Thema für die Bürgermeister ist. Das ist für die Kommunen letztendlich ein Mehraufwand, weil die Caterer ja auch noch andere Dinge (Aufwendungen für das Personal, Transport, Verwaltungskosten etc.) abrechnen. Das müssen aber nicht die Eltern bezahlen. Eltern brauchen lt. Gesetz keine 3 Euro zu zahlen, sondern nur einen Zuschuss zum Essen in Höhe des Esseneinsatzes. Herr Ennullat hat auch vollstes Verständnis für die Bürgermeister, aber das Jugendamt hat eine andere Aufgabe.

Frau Hammer weiß, dass dies ein schwieriges Thema ist. Sie stellt fest, dass der Gesetzgeber die häusliche Ersparnis einfach als diese im Gesetz benennt, sich aber jetzt davor drückt, eine Höhe festzulegen. Das geht eigentlich nicht. Es erschließt sich ihr nicht, warum das Land dazu keine Antwort gibt. Sie hätte schon von der Landesregierung eine verlässliche Antwort erwartet. Frau Hammer möchte heute keine Entscheidung darüber treffen.

Frau Hartfelder äußert dazu, dass eine Entscheidung heute sowieso nicht getroffen wird, weil es eine Informationsvorlage ist. Es geht darum, ob sich der JHA in eine Richtung entscheidet, die dann am 24.03.2016 mit in die BM-DB getragen werden soll.

Frau von Schrötter stellt fest, dass die Landesregierung keinen eigenen Betrag festlegt, es aber einen Verweis vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge gibt und daher wird dieser Betrag abgeleitet. Sie glaubt, dass es keinen festen Betrag geben wird, da dieser sich ja auch immer wieder verändert. Ferner möchte Frau von Schrötter wissen, welche Folgen es hätte, wenn zu diesem Punkt weiterhin keine Entscheidung getroffen wird.

Frau Wildgrube fragt nach, was mit den Hortkindern ist, die in der Schule essen. Wird das dann als Schulesse gewertet und die Eltern zahlen den Beitrag zum Schulesse? Ist hier die häusliche Ersparnis integriert, da der Hort Teil des KitaG ist? Oder, wenn sie in der Schule essen, ist die häusliche Ersparnis dann Teil des Schulesse? Da wäre, aus Sicht von Frau Wildgrube, unter Umständen eine Ungleichbehandlung der Kinder. Das ist zu klären.

Frau Hartfelder macht darauf aufmerksam, dass der JHA heute zwei Tagesordnungspunkte hat, die das gleiche Thema betreffen. Das ist die Tagespflege und diese liegt in der Verantwortung des JHA. Der JHA muss sich entscheiden, ob es nun um 2 €, 1,80 € oder um weniger geht. Irgendwann ist eine Entscheidung zu treffen. Das Zweite ist im Prinzip eine Vorgabe für die Kommunen und die freien Träger. Der JHA schreibt den Kommunen nicht vor, welche Beiträge sie von den Eltern einzufordern haben, sondern geben ihnen eine Empfehlung. Die Kommunen entscheiden am Ende aber selbst. Der JHA kann sich nicht in die hoheitlichen Belange der Kommune einmischen. Allerdings wollten die Bürgermeister eine Vorgabe haben. Hier befindet sich der JHA augenblicklich in einer Sackgasse.

Frau Gurske bittet darum, dass der JHA ein Votum für die BM-DB abgibt, damit das Jugendamt mit einem Votum dort auftreten kann. Der Landkreis befindet sich in der Pflicht, die Richtlinien zu erlassen und diese sollte auch rechtssicher sein. Die Berechnungsgrundlage ist das einzig rechtssichere Belastbare.

Herr Ennullat sagt, dass auch durchaus Schadensersatzansprüche für die Jahre 2013, 2014 und 2015 möglich sind.

Herr Ennullat nimmt erneut Bezug auf die Empfehlung aus dem Jahr 2009, in der die 2 € festgelegt worden sind. Dieser Beschluss, auch wenn kein neuer gefasst wird, ist durch den JHA aufzuheben. Dieser Beschluss kann nicht mehr erklärt werden, da es das ursprüngliche

Gesetz nicht mehr gibt und somit die Berechnungsgrundlage mit einer alten Rechtsgrundlage begründet werden würde.

Frau Hartfelder fragt erneut nach, was mit den Hortkindern passiert, die Essengeld in der Schule bezahlen? Hierzu wird sich die Verwaltung beraten.

Frau Hartfelder wird sich mit Herrn Hilliger vom MBS in Verbindung setzen und nachfragen, warum bisher kein Antwortschreiben vorliegt.

Frau Hartfelder fragt nach, ob es Klagen im Bereich der Kindertagespflege gab. Herr Ennullat antwortet, dass es in der Tagespflege noch zu keinen Klagen gekommen ist. Frau Hartfelder schätzt ein, dass es manchmal gut wäre, zu klagen, denn dann besteht eine Rechtssicherheit.

Frau von Schrötter schlägt vor, dass diese Informationsvorlage (Vorlagen-Nr.: 5-2566/15-II/2) noch einmal im UA-JHP behandelt wird und plädiert dafür, eine Regelung zu finden. Mit den Zahlen, die konkret vorliegen und mit den Zahlen, die nicht nachvollziehbar sind, sollte sich der Ausschuss auseinandersetzen. Vielleicht kann man dies auch schon den Bürgermeistern kundtun, wie sie mit einer möglichen Größenordnung, wie sie hier errechnet wurde, umgehen würden, um einen Schritt weiter zu kommen. Dann kann aus der Informationsvorlage eine Beschlussvorlage erstellt werden. Diesem Weg stimmt Frau Hartfelder zu.

Herr Ennullat teilt den Ausschussmitgliedern noch mit, dass die Stadt Luckenwalde den Empfehlungen des Jugendamtes folgt und eine entsprechende Satzung vorbereitet. Die Stadt Ludwigsfelde hat schon immer für diesen Preis gekocht.

Frau Hartfelder sagt abschließend, dass die Entscheidung bei den Kommunen liegt und unterbreitet folgenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Die Verwaltung verständigt sich mit den Bürgermeistern in der Dienstberatung am 24.03.2016.
- Der JHA erhält eine detaillierte nachvollziehbare Abfolge, wie das Jugendamt zu diesem Ergebnis gekommen ist.
- Es wird gemeinsam eine Landesantwort erstellt.
- Der UA-JHP behandelt diese Vorlage erneut.
- Die Vorlage wird dann über den JHA an den Kreistag weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

## **TOP 7.2**

### **1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.04.2016 ( 5-2565/15-II/2 )**

Frau Hartfelder weist daraufhin, dass der Sachverhalt allen bekannt ist.

Herr Borowiak möchte wissen, warum Unterschiede zwischen einer pauschalisierten Abrechnung in einer Kita und einer tagesgenauen Abrechnung bei Tagesmüttern gemacht werden.

Herr Ennullat antwortet, dass der Verwaltungsaufwand zur pauschalisierten Abrechnung deutlich höher ist. Bei der pauschalisierten Abrechnung werden 11 Monate (durch Urlaub, Krankheit des Kindes) gerechnet. Die Rechtsprechung bestätigt die pauschalisierte Abrechnung. Der Landkreis rechnet bei den Tagesmüttern tagesgenau ab. Somit kommt das

Jugendamt den Eltern entgegen, da die Rede hier von Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren ist und diese Kinder sind sehr häufig krank.

Frau Hammer fügt hinzu, dass es auch in unserem Landkreis viele Kita-Träger gibt, die Tag genau abrechnen. Beide Wege sind, in Abstimmung mit den Kommunen, möglich, wenn es

die Satzung regelt und eine Verfahrensweise festgelegt wird, die auch für Eltern nachvollziehbar ist.

Frau von Schrötter verweist darauf, dass sich der JHA gegen eine pauschalisierte Abrechnung für Tagesmütter ausgesprochen hatte.

Frau Hartfelder sagt, dass sich die Preissteigerungen in den letzten Jahren nicht aus der Vorlage erschließen. Sie bittet auch darum, die vielen Abkürzungen auszuschreiben.

Frau Hartfelder erwartet die genaue Aufstellung für die errechneten Beträge.

## **TOP 8**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 8.1**

#### **Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf ( 5-2669/16-II )**

Frau von Schrötter weist daraufhin, dass die Fraktion der SPD zum Integrationskonzept noch nicht beraten hat. Sie bittet darum, dass heute kein Beschluss gefasst und die Beschlussfassung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt wird.

Frau Gurske bittet, dass die abschließende Beratung des JHA vor der Sommerpause stattfindet (13.07.2016).

Frau Grassmann möchte, dass die Ergebnisse aus den anderen Ausschüssen zeitnah dem JHA mitgeteilt werden, damit diese mit in die Diskussion einfließen können.

Frau Hartfelder erwartet die Informationen aus den anderen Gremien als Aufstellung in der Sitzung des JHA am 25.5.2016.

Des Weiteren bittet Frau Hartfelder in der Einleitung den folgenden Satz einzufügen: Seite 5, 2. Absatz „ ... dies setzt den Willen der Flüchtlinge zur Integration voraus.“ Das ist ein kurzer, aussagekräftiger Satz, denn die Flüchtlinge müssen den Willen haben, sich integrieren zu wollen. Ansonsten kann keine Integration stattfinden.

Herr Stefke möchte wissen, an welchen Personenkreis sich die Bemühungen richten.

Frau Gurske antwortet, dass sich der Auftrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber beschränkte. Der Landkreis hat sich dazu verständigt und so wurde es auch im Kreistag vorgestellt, dass sich das Integrationskonzept auch auf Menschen mit Migrationshintergrund beziehen soll. Hier gab es aus vielen anderen Bereichen Signale, dass auch hier Unterstützungsbedarf erforderlich ist. Das betrifft z. B. binationale Familien, Beschäftigte, die in Firmen wie MTU oder Rolls-Royce arbeiten und sich hier mit ihren Familien niederlassen wollen. Die Kreisverwaltung hat sich bemüht, in diesem Konzept all diesen Gruppen Rechnung zu tragen. Frau Gurske macht darauf aufmerksam, dass im Konzept trotzdem die Asylbewerber und –berechtigten einen größeren Raum einnehmen, weil es defacto verschiedene gesetzliche Tatbestände gibt, die nur für diese Gruppe zutreffen und die dann auch erläutert werden müssen.

Frau Grassmann bittet um eine strukturierte Darstellung im Integrationskonzept. Nach der Einleitung wäre es sinnvoll eine Definition der Begriffe zu erhalten.

Frau Hartfelder stimmt die 19 Änderungsempfehlungen des Jugendamtes ab.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Es erfolgt eine Abstimmung zu dem Vorschlag von Frau Grassmann, die Einleitung des Konzeptes mit der Definition von Begriffen zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau von Schrötter möchte folgenden Satz mit in die Diskussion einbringen „Eine wichtige Aufgabe ist es, benachteiligte Jugendliche in Arbeit zu bekommen und zu integrieren. Hier sollten sich die Betriebe mehr auf die benachteiligten Jugendlichen zu bewegen.“

Herr Steffke stimmt Frau Hartfelder zu. Wer nach Deutschland kommt, muss bereit sein, sich zu integrieren. Ansonsten ist es fraglich, Leistungen in Anspruch nehmen zu wollen.

Frau Hartfelder sagt, dass ihr Vorschlag auch noch nicht mit ihrer Fraktion abgestimmt ist. Sie bittet darum, dass dieser Satz in den einzelnen Fraktionen diskutiert wird.

Frau Hammer unterstützt noch einmal das Gesagte. Der Integrationswille ist eine wesentliche Grundvoraussetzung.

## **TOP 8.2**

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung der "Serviceeinheit Jugend" ( 5-2697/16-II )**

Einleitend erläutert Herr Ennullat den Sachverhalt.

Frau Grassmann findet die Strukturdaten zu abstrakt. Sie bittet um eine bildliche Darstellung sowie um Erklärungen, welcher Nutzen daraus gezogen wird.

Herr Borowiak empfindet die Erfassung einer soliden Datenbasis als eine wirklich gute Sache. Er fragt nach, wie es abgesichert wird, dass die erfassten Daten der Landkreise auch miteinander vergleichbar sind. Welche Qualitätskriterien stecken dahinter? Sind diese mit den einzelnen Landkreisen abgesprochen?

Frau Gurske erläutert den Anwesenden die Arbeit der Serviceeinheit, da bereits seit Jahren in der Sozialhilfe damit gearbeitet wird. Sie hebt die Vorteile hervor, wie unter anderem das Vergleichen von Entgeltvereinbarungen.

Frau von Schrötter möchte wissen, ob die Serviceeinheit die Vergleichsringe ersetzt und ob alle Träger auf die Datenbank Zugriff haben.

Frau Müller informiert darüber, dass noch in diesem Jahr ein gesonderter Tagesordnungspunkt im JHA vorgesehen ist, in dem sich mit diesem Bericht beschäftigt werden soll.

Frau Müller führt weiter aus, dass der Jugendhilfebericht in Zahlen den Nachteil hat, dass hier nur der Landkreis Teltow-Fläming abgebildet wird. Es können mit diesem Bericht keine Vergleiche mit anderen Trägern der Jugendhilfe oder anderen Jugendämtern erfolgen. Das Jugendamt begrüßt das Ergebnis dieses Berichtes der „Gemeinsamen Datenerfassung Jugendhilfe“. Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Auflage, dass das Jugendamt sich einem internen kommunalen Vergleich stellen muss. Die Serviceeinheit ist ein Beitrag dazu.



Frau Grassmann fragt nach der Serviceleistung. Das bedeutet also, dass das Grobkonzept des Berichtes, welches gemeinsam erarbeitet worden ist, nicht jedes Jahr neu angefangen werden, sondern nur noch aktualisiert werden muss. Insofern können auch die Kosten für die Verwaltungsarbeit zur Erstellung dieser Berichte eingespart werden kann. Es können also diese Vorlagen verwendet werden, die bereits existieren.

Frau Müller antwortet, dass in der Vergangenheit lange und intensiv darüber beraten wurde, welche Kennzahlen abgebildet werden sollen. Das ist jetzt festgelegt. An Hand dieser Kennzahlen, die dann abgestimmt sind, folgen auch die Zuarbeiten. Das wird jährlich angepasst und von der zuständigen Stelle aufbereitet.

Frau Hammer sagt, dass die Vergleichbarkeit von Leistungen für einen Leistungserbringer nicht unerheblich ist und verweist auf solche Vergleiche, wie z. B. die Laufzeit einer Hilfe.

Frau Gurske berichtet, dass man sich in den Eingliederungshilfen auch auf einen gemeinsamen Dialog verständigt hat und dass dann in den einzelnen Fachkreisen Schritt für Schritt alles erarbeitet wurde. Das wird jetzt auch landeseinheitlich genutzt. Für den SGB XIII-Bereich kann Frau Gurske sagen, dass wir als Landkreise eine deutliche Stärkung in Bezug auf Entgeltverhandlungen und Qualitätsforderungen haben, weil besser argumentiert werden kann und man Kenntnis davon hat, was andere Landkreise vorhalten. Das stärkt uns nicht nur in den Verhandlungen gegenüber den Trägern, sondern auch gegenüber dem Land. Das ist eine Zusammenarbeit, die die Kreise miteinander verabreden und deswegen ist auch die Datenbank nicht so offen, dass jeder zugreifen kann.

Frau Hartfelder sagt, wenn die Landkreise das hinbekommen, dann wagt sie zu bezweifeln, dass es einer Gebietsreform bedarf. Sie findet es gut, dass die Kreise einen Weg suchen, miteinander zu arbeiten. Sie stellt fest, dass in der Regel Quantität und nicht Qualität erhoben wird und dass mit diesem Bericht die Möglichkeit besteht, Datenvergleiche von anderen Kreisen auf kurzem Wege zu erhalten.

Frau Hartfelder stimmt die Vorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau Hartfelder schließt die Sitzung.

Luckenwalde, d. 11.05.2016

---

Hartfelder  
Die Vorsitzende

---

Gussow  
Protokollantin